

Benutzungsordnung für die Spielothek der Stadt Büdelsdorf

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit vom 10.09.2020 wird folgende Benutzungsordnung erlassen:

Die Spielothek ist eine kulturelle Einrichtung der Stadt Büdelsdorf.

Es ist ihr Bestreben, allen Kindern und Jugendlichen gute Spiele für jedes Alter und aus allen Gebieten zu vermitteln.

1. Alle Nutzer haben das Recht, die Spielothek unentgeltlich zu nutzen, um Brettspiele auszuleihen. Büdelsdorfer Einwohnerinnen und Einwohner können auch sogenannte Großspiele aus der Spielekiste unentgeltlich entleihen; Auswärtige zahlen 1,00 € je Spiel bzw. pro Paar (z. B. bei Rasenski).
2. Bei der Anmeldung ist der Personalausweis vorzulegen. Für Kinder und Jugendliche muss dies durch eine(n) Erziehungsberechtigte(n) erfolgen. Bei Wohnungswechsel ist der Spielothek unverzüglich die neue Anschrift mitzuteilen.
3. Der(die) Benutzer(in) verpflichtet sich, die Benutzungsordnung einzuhalten.
4. Wer versucht, Spiele mitzunehmen, ohne dass sie registriert sind, wird von der Benutzung der Spielothek ausgeschlossen.
5. Es dürfen jeweils höchstens drei Spiele entliehen werden.
6. Die Leihfrist beträgt drei Wochen. Sie kann auf Antrag um drei Wochen verlängert werden.
7. Bei Überschreitung der Leihfrist wird für jeden Ausleihtag eine Gebühr in Höhe von 0,50 Euro bei Spielen und 1,00 Euro bei der Spielekiste erhoben.
8. Die entliehenen Spiele sind sorgfältig zu behandeln. Für Schäden und Verluste haftet der(die) Entleiher(in), bzw. der(die) Erziehungsberechtigte. Er(sie) wird zum Ersatz des Spieles in Höhe des Ladenpreises herangezogen.
Es ist nicht gestattet, Spiele weiter zu verleihen.
9. Sollten die Spiele auch nach 2maliger Mahnung durch den Förderkreis Spielothek nicht zurückgegeben werden, so wird die Stadt Büdelsdorf das Mahnverfahren einleiten.
10. Jede(r) Benutzer(in) ist verpflichtet, die Spielothek zu benachrichtigen, wenn in seiner(ihrer) Wohnung jemand an ansteckenden meldepflichtigen Krankheiten erkrankt. In diesem Fall hat der(die) Entleiher(in) die Spiele vor der Rückgabe auf seine(ihre) Kosten desinfizieren zu lassen (Gesundheitsamt).
11. Einem Benutzer/einer Benutzerin, der/die die Ordnung in der Spielothek wiederholt grob stört, kann die Stadt Büdelsdorf auf Dauer das Betreten der Spielothek untersagen. Vor Ort üben die Mitglieder des Förderkreises Spielothek das Hausrecht aus.
12. Datenschutzerklärung der Spielothek

Die Spielothek ist eine Einrichtung der Stadt Büdelsdorf und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DGSVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG).

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verwendung personenbezogener Daten in unserer Spielothek. Wir schützen die Privatsphäre der Benutzer/innen und verarbeiten personenbezogene Daten nach Maßgabe der DSGVO und des LDSG.

Wofür nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Spielen und eine evtl. Kontaktaufnahme, falls ein vorbestelltes Spiel zur Verfügung steht oder Sie vergessen haben, ein Spiel zurückzugeben. Die rechtliche Grundlage bildet Art. 6 Nr. 1 b, e und f DSGVO: Es handelt sich um (vor)vertragliche Maßnahmen und die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Spielothek (ordnungsgemäße Ausleihe und Rückgabe).

Welche Daten werden erfasst?

Bei der Anmeldung erfassen wir Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre vollständige Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort) und Ihre Telefonnummer. Die Angabe E-Mail-Adresse erfolgt freiwillig.

Bei der Anmeldung von Minderjährigen ist die Angabe des Geburtsdatums verpflichtend, weil wir die gesetzlichen Bestimmungen zur Altersbeschränkung bestimmter Spiele einhalten müssen. Die Anmeldung ist grundsätzlich von einem Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

Die Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Spielothek (Ausleihe, Mahnungen usw.) verwendet. Sie werden schriftlich erfasst und entsprechend der Vorschriften der DSGVO verarbeitet.

Was passiert, wenn Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht anvertrauen oder deren Verarbeitung widerrufen?

Wenn Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht anvertrauen oder deren Verarbeitung widerrufen, können Sie keine Spiele mehr ausleihen.

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange von uns verarbeitet, wie Sie Spiele beim Förderkreis ausleihen.

Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns erfassten Daten betrifft?

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre erfassten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an den Verantwortlichen: Herrn Bürgermeister Hinrichs, Am Markt 1, 24782 Büdelsdorf. Der Verantwortliche stellt auf Antrag eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. Für alle weiteren Kopien, die Sie beantragen, kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen.

Zu weiteren Fragen zum Thema "Datenschutz" können Sie sich jederzeit an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Büdelsdorf, Frau Kuhlmann, Am Markt 1, 24782 Büdelsdorf, E-Mail: datenschutz@buedelsdorf.de wenden.

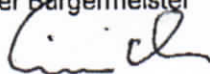
Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, dass die Spielothek sich nicht an die Datenschutzbestimmungen hält.

In diesem Fall richten Sie Ihre Beschwerde an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de.

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.10.2020 in Kraft.
Gleichzeitig wird die Benutzungsordnung vom 19. April 2016 aufgehoben.

Büdelsdorf, den 15.09.2020

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister



Hinrichs